

STADT **BRAMSCHE**



STADTWERKE  
**BRAMSCHE** 



**Gesamtabschluss 2022**

**der Stadt Bramsche**

**mit Konsolidierungsbericht**



# Inhaltsverzeichnis

---

**I. Vorbemerkungen** ..... **Seiten 1 - 4**

**II. Gesamtabchluss 2022** ..... **Seiten 5 - 34**

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtanlagenübersicht

Gesamtrückstellungsübersicht

Gesamtschuldenübersicht

Gesamtforderungsübersicht

**III. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss 2022** ..... **Seiten 35 - 51**

A. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden ..... **Seiten 36 - 42**

B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses 31.12.2022 ... **S. 43 - 49**

C. Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns ..... **Seiten 49 - 51**

D. Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit ..... **Seite 51**



# **I. VORBEMERKUNGEN**

## **I. Vorbemerkungen**

### **1 Einleitung**

Mit Beschluss des Niedersächsischen Landtages am 13.10.2021 haben alle niedersächsischen Kommunen gem. §§ 128 Abs. 4 i.V.m. 179 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Möglichkeit per Beschluss der Vertretung einen konsolidierten Gesamtabchluss verpflichtend für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen. Die Stadt Bramsche nimmt mit Beschluss vom 09.12.2021 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Durch diesen Beschluss verzichtet die Stadt Bramsche auf die Aufstellung der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2013 bis 2020. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist zudem gem. §§ 128 Abs. 4 S. 3 i.V.m. § 179 Abs. 1 NKomVG eine Kapitalflussrechnung dem Konsolidierungsbericht hinzuzufügen.

Mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunen zu verbessern. Gegenwärtig fehlt ein solcher Gesamtüberblick, auch weil teilweise viele kommunale Aufgaben von verselbständigten Aufgabenträgern wahrgenommen werden. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bramsche“ und den konsolidierten Aufgabenträgern entspricht dem Kalenderjahr.

### **2 Maßgebende Grundlagen**

#### **2.1 Rechtsvorschriften**

Die Stadt Bramsche ist gem. § 128 Abs. 4 NKomVG dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses soll gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabchluss und die Entlastung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die Beschlüsse der Vertretung zum Gesamtschluss sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der konsolidierte Gesamtabschluss mit dem Konsolidierungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 129 Abs. 2 NKomVG).

Neben den gesetzlichen Regelungen des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergänzend Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) sind berücksichtigt.

#### **2.2 Aufstellungspflicht**

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nach Änderung des NKomVG und Beschlusses der Vertretung verpflichtend im Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2021 und danach jährlich aufzustellen.

### **2.3 Bestandteile des Gesamtabchlusses**

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß §128 Abs. 6 i. V. m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 - 5 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtrückstellungsübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält.



## **II. DER GESAMTABSCHLUSS**



# **GESAMTBILANZ**



**Gesamtbilanz zum 31.12.2022**

<b>Aktiva</b>	<b>Vorjahr - Euro -</b>	<b>Haushaltsjahr - Euro -</b>	<b>Passiva</b>	<b>Vorjahr - Euro -</b>	<b>Haushaltsjahr - Euro -</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>10.616.760,73</b>	<b>10.292.095,93</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>140.273.985,61</b>	<b>146.545.700,73</b>
1.1 Lizenzen	1.137.813,12	1.180.911,80	1.1 Basisvermögen	66.804.802,18	66.804.802,18
1.2 Ähnliche Rechte	577,47	577,47	1.1.1 Reinvermögen	66.804.802,18	66.804.802,18
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.478.370,14	9.110.606,66	1.2 Rücklagen	34.176.103,94	38.864.013,72
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>163.401.733,23</b>	<b>165.779.760,00</b>	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.257.963,68	29.984.751,86
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.767.461,76	15.823.034,84	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.918.140,26	8.879.261,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.766.104,65	62.637.377,48	1.3 Jahresergebnis	4.849.773,05	6.098.222,40
2.3 Infrastrukturvermögen	70.190.840,63	70.045.047,64	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	363.718,45	161.863,27
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	50.449,68	48.054,08	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.486.054,60	5.936.359,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105,04	160.105,04	1.4 Sonderposten	34.443.306,44	34.778.662,43
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.449.875,67	2.455.130,01	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.337.797,05	18.903.840,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.737.018,92	2.624.510,47	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.585.375,82	9.065.350,61
2.8 Vorräte	320.742,44	394.125,65	1.4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.421.979,30	6.726.493,03
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.959.134,44	11.592.374,79	1.4.4 Sonstige Sonderposten	98.154,27	82.978,42
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>19.708.276,52</b>	<b>19.745.799,54</b>	<b>2. Schulden</b>	<b>53.929.094,89</b>	<b>53.682.247,68</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.450.960,53	8.450.960,53	2.1 Geldschulden	46.967.433,70	44.892.212,16
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ohne untergeordnete Bedeutung	13.181,17	13.181,17	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.967.433,70	44.892.212,16
3.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung	8.437.779,36	8.437.779,36	2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.672.193,17	7.345.460,51
3.2 Beteiligungen	1.718.269,65	1.718.269,65	2.3 Transfervverbindlichkeiten	3.066.780,81	1.224.717,38
3.2.1 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	5.344.123,29	5.344.123,29	2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	456.939,61	71.350,61
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	353.755,76	593.158,23	2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	4.644,99	40.052,04
3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.124,11	23.389,50	2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	1.857.737,28	452.021,62
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	3.386.510,31	3.252.934,52	2.3.4 andere Transfervverbindlichkeiten	747.458,93	661.293,11
3.6 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	431.532,87	362.963,82	2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	222.687,21	219.857,63
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>19.436.359,54</b>	<b>25.410.264,03</b>	2.4.1 Durchlaufende Posten	65.731,56	52.706,10
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>720.253,93</b>	<b>169.256,04</b>	2.4.1.1 Sonstige durchlaufende Posten	65.731,56	52.706,10
			2.4.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	156.955,65	167.151,53
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>19.670.447,58</b>	<b>20.954.097,83</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.673.450,00	17.485.845,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	16.673.450,00	17.485.845,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	686.250,84	711.237,32
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.554.473,74	937.318,06

**Gesamtbilanz zum 31.12.2022**

Aktiva	Vorjahr -Euro -	Haushaltsjahr -Euro -	Passiva	Vorjahr -Euro -	Haushaltsjahr -Euro -
			3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	113.909,23	337.281,01
			3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.500,00	2.500,00
			3.6 Andere Rückstellungen	639.863,77	1.479.916,44
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.855,87</b>	<b>215.129,30</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.883.383,95</b>	<b>221.397.175,54</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>213.883.383,95</b>	<b>221.397.175,54</b>

# **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**



<b>Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2022</b>		
<b>Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>
1	-Euro- 2	-Euro- 3
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.084.890,29	35.060.873,19
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.883.057,47	19.741.586,34
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.063.198,61	1.922.851,72
4. sonstige Transfererträge	176.064,69	199.336,37
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	998.588,98	1.438.205,05
6. privatrechtliche Entgelte	22.157.748,64	26.274.818,96
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	988.797,13	1.227.259,59
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.280,78	82.690,32
8.2. <i>Gewinnanteile</i>	7.823,99	52.236,34
8.3. <i>Sonstige Finanzerträge</i>	4.456,79	30.453,98
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	70.243,57	105.921,78
11. sonstige ordentliche Erträge	2.242.093,54	2.349.909,52
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	587.330,14	937.331,82
<b>13. Summe Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>78.264.293,84</b>	<b>89.340.784,66</b>
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		
14. Personalaufwendungen	13.563.502,89	14.576.597,98
15. Versorgungsaufwendungen	1.147.927,00	1.732.355,25
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.195.646,44	26.914.346,18
17. Abschreibungen	5.958.333,81	5.824.689,27
17.1. <i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen</i>	5.811.528,22	5.539.275,65
17.2. <i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	146.805,59	285.413,62
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.240.850,25	1.142.605,94
18.1. <i>Zinsaufwendungen</i>	1.240.794,51	1.142.578,41
18.2. <i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	55,74	27,53
19. Transferaufwendungen	28.121.534,17	29.789.241,25
20. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.511.566,28	2.782.012,33
<b>22. Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>74.739.360,84</b>	<b>82.761.848,20</b>
<b>23. Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>3.524.933,00</b>	<b>6.578.936,46</b>
24. Außerordentliche Gesamterträge	1.091.068,89	281.972,29
25. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	129.947,29	924.549,62
<b>26. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>961.121,60</b>	<b>-642.577,33</b>
<b>27. Gesamtjahresergebnis</b>	<b>4.486.054,60</b>	<b>5.936.359,13</b>
<b>29. Gesamtjahresergebnis, Konzernanteil</b>	<b>4.486.054,60</b>	<b>5.936.359,13</b>



# **GESAMTANLAGENÜBERSICHT**



## Anlagenübersicht zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Vorjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>			
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>20.258.631</b>	<b>398.268</b>	<b>7.396</b>	<b>100.745</b>	<b>20.750.249</b>	<b>9.641.871</b>	<b>816.282</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.458.153</b>	<b>10.292.096</b>	<b>10.616.761</b>			
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.2 Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.3 Lizenzen	3.517.899	299.600	7.396	64.600	3.874.703	2.380.085	313.706	0	0	2.693.791	1.180.912	1.137.813			
1.4 Ähnliche Rechte	577	0	0	0	577	0	0	0	0	0	577	577			
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.740.155	98.668	0	36.145	16.874.968	7.261.785	502.576	0	0	7.764.361	9.110.607	9.478.370			
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.7.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>273.286.611</b>	<b>8.238.597</b>	<b>1.767.239</b>	<b>-100.745</b>	<b>279.657.225</b>	<b>110.207.868</b>	<b>4.720.746</b>	<b>657.023</b>	<b>0</b>	<b>114.271.591</b>	<b>165.385.634</b>	<b>163.080.992</b>			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.862.179	55.985	13.966	32.903	15.937.100	94.717	19.349	0	0	114.066	15.823.035	15.767.462			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.277.311	563.935	1.174.250	319.405	82.986.400	19.511.206	1.135.311	297.495	0	20.349.023	62.637.377	63.766.105			
2.3 Infrastrukturvermögen	147.523.301	1.344.654	93.749	1.251.211	150.025.417	77.334.709	2.670.489	24.828	0	79.980.369	70.045.048	70.190.841			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	62.155	0	0	0	62.155	11.706	2.396	0	0	14.101	48.054	50.450			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105	0	0	0	160.105	0	0	0	0	0	160.105	160.105			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.538.362	377.567	266.753	-19.943	7.629.233	5.088.487	336.909	251.293	0	5.174.103	2.455.130	2.449.876			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	10.904.063	484.352	147.441	23.465	11.264.439	8.167.044	556.293	83.408	0	8.639.929	2.624.510	2.737.019			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.959.134	5.412.105	71.079	-1.707.786	11.592.375	0	0	0	0	0	11.592.375	7.959.134			
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>15.888.961</b>	<b>0</b>	<b>34.099</b>	<b>0</b>	<b>15.854.862</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.888.961</b>	<b>15.854.862</b>			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.450.961	0	0	0	8.450.961	0	0	0	0	0	8.450.961	8.450.961			
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen ohne untergeordnete Bedeutung	13.181	0	0	0	13.181	0	0	0	0	0	13.181	13.181			
3.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung	8.437.779	0	0	0	8.437.779	0	0	0	0	0	8.437.779	8.437.779			

### Anlagenübersicht zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Zugänge im Haushaltsjahr - Euro -	Abgänge im Haushaltsjahr - Euro -	Umbuchungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Abschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Auflösungen im Haushaltsjahr - Euro -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	am 31.12. des Vorjahres	- Euro -
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1													
3.2 Beteiligungen	1.718.270				1.718.270						1.718.270	1.718.270	
3.2.1 Anteile an assoziierten Ausgliederungen ohne untergeordnete Bedeutung	0				0						0	0	
3.2.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung	0				0						0	0	
3.2.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	1.718.270				1.718.270						1.718.270	1.718.270	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.344.123				5.344.123						5.344.123	5.344.123	
3.4 Ausleihungen	0				0						0	0	
3.5 Wertpapiere	0				0						0	0	
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	375.608		34.099		341.509						341.509	375.608	
<b>insgesamt</b>	<b>309.434.203</b>	<b>8.636.866</b>	<b>1.808.733</b>	<b>0</b>	<b>316.262.336</b>	<b>119.849.740</b>	<b>5.537.029</b>	<b>657.024</b>	<b>0</b>	<b>124.729.745</b>	<b>191.532.593</b>	<b>189.586.715</b>	

# **GESAMTRÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT**



<b>Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022</b>						
<b>Art der Rückstellung</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruch- nahme und Herabsetzung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres</b>	<b>Mehr (+)/ weniger (-)</b>
	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>	<b>- Euro -</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>17.485.845</b>	<b>1.741.599</b>	<b>124.880</b>	<b>804.324</b>	<b>16.673.450</b>	<b>+812.395</b>
1.1 Pensionsrückstellungen	17.485.845	1.741.599	124.880	804.324	16.673.450	+812.395
1.2 Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
1.3 Ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>711.237</b>	<b>67.218</b>	<b>0</b>	<b>42.231</b>	<b>686.251</b>	<b>+24.986</b>
<b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>937.318</b>	<b>140.000</b>	<b>237.133</b>	<b>520.023</b>	<b>1.554.474</b>	<b>-617.156</b>
<b>4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>337.281</b>	<b>227.725</b>	<b>0</b>	<b>4.353</b>	<b>113.909</b>	<b>+223.372</b>
<b>7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500</b>	<b>0</b>
<b>8. Andere Rückstellungen</b>	<b>1.479.916</b>	<b>945.137</b>	<b>0</b>	<b>105.084</b>	<b>639.864</b>	<b>+840.053</b>
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>20.954.098</b>	<b>3.121.679</b>	<b>362.013</b>	<b>1.476.016</b>	<b>19.670.448</b>	<b>+1.283.650</b>



# **GESAMTSCHULDENÜBERSICHT**



<b>Schuldenübersicht zum 31.12.2022</b>						
<b>Art der Schulden</b>	<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -</b>	<b>mit einer Restlaufzeit von</b>			<b>Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -</b>	<b>Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -</b>
		<b>bis zu 1 Jahr - Euro -</b>	<b>über 1 bis 5 Jahre - Euro -</b>	<b>mehr als 5 Jahre - Euro -</b>		
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>1. Geldschulden</b>	<b>44.892.212</b>	<b>3.162.798</b>	<b>13.093.172</b>	<b>28.636.243</b>	<b>46.967.434</b>	<b>-2.075.222</b>
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.892.212	3.162.798	13.093.172	28.636.243	46.967.434	-2.075.222
1.3 Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0
1.4 Sonstige Geldschulden	0	0	0	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.345.461</b>	<b>7.345.461</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.672.193</b>	<b>+3.673.267</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.224.717</b>	<b>1.224.717</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.066.781</b>	<b>-1.842.063</b>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>219.858</b>	<b>219.688</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>222.687</b>	<b>-2.830</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>53.682.248</b>	<b>11.952.663</b>	<b>13.093.342</b>	<b>28.636.243</b>	<b>53.929.095</b>	<b>-246.847</b>



# **GESAMTFORDERUNGSÜBERSICHT**



### Forderungsübersicht zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	593.158	593.158	0	0	353.756	+239.402
2. Forderungen aus Transferleistungen	23.390	23.220	170	0	23.124	+265
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.252.935	3.250.043	0	0	3.386.510	-133.576
4. Durchlaufende Posten	21.455	21.455	0	0	55.925	-34.470
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>4.232.446</b>	<b>3.887.875</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>4.194.923</b>	<b>+71.621</b>



# **GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG**



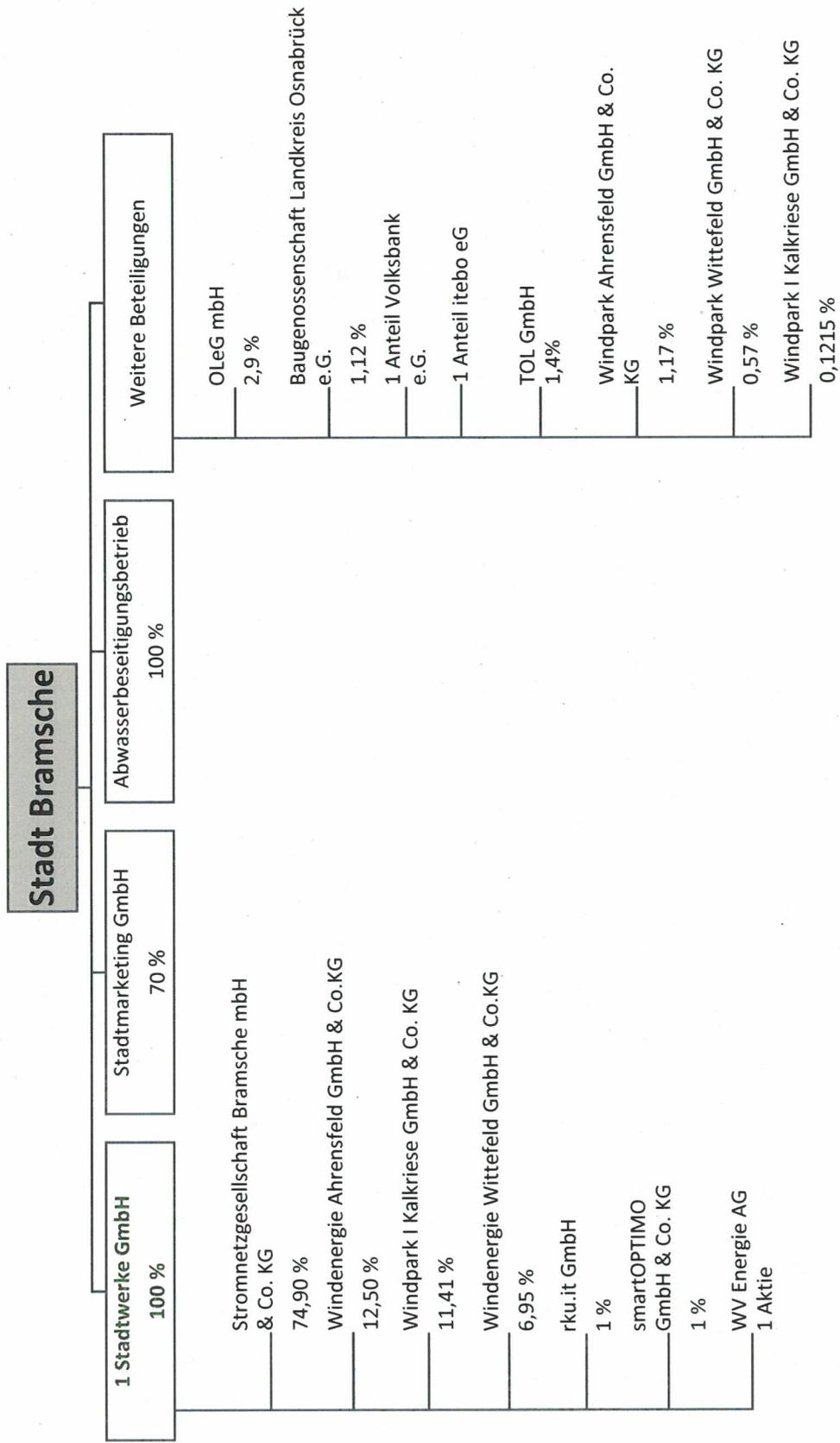
Kapitalflussrechnung DRS 2 für das Jahr 2022			
Position	Bezeichnung	Vorjahr 2021 - Euro -	Haushaltsjahr 2022 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.524.933,00	6.578.936,46
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.371.003,67	5.824.689,27
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	46.262,58	1.283.650,25
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.063.198,61	-1.318.793,46
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-790.430,23	27.331,65
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.348.699,09	440.091,66
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.355.016,52	2.033.647,76
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	961.121,60	-642.577,33
<b>09.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.056.009,44</b>	<b>14.226.976,26</b>
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.404.739,20	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.732.744,12	-9.513.385,84
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	664.601,90	425.409,70
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	440.524,55	651.918,20
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.069.435,29	2.258.207,71
<b>20.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-153.443,18</b>	<b>-6.177.850,23</b>
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00

<b>Kapitalflussrechnung DRS 2 für das Jahr 2022</b>			
<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahr 2021 - Euro -</b>	<b>Haushaltsjahr 2022 - Euro -</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.250.000,00	1.900.000,00
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.181.642,34	-3.975.221,54
<b>25.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.068.357,66</b>	<b>-2.075.221,54</b>
<b>26.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>7.970.923,92</b>	<b>5.973.904,49</b>
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	180.729,74	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.284.705,88	19.436.359,54
<b>29.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>19.436.359,54</b>	<b>25.410.264,03</b>

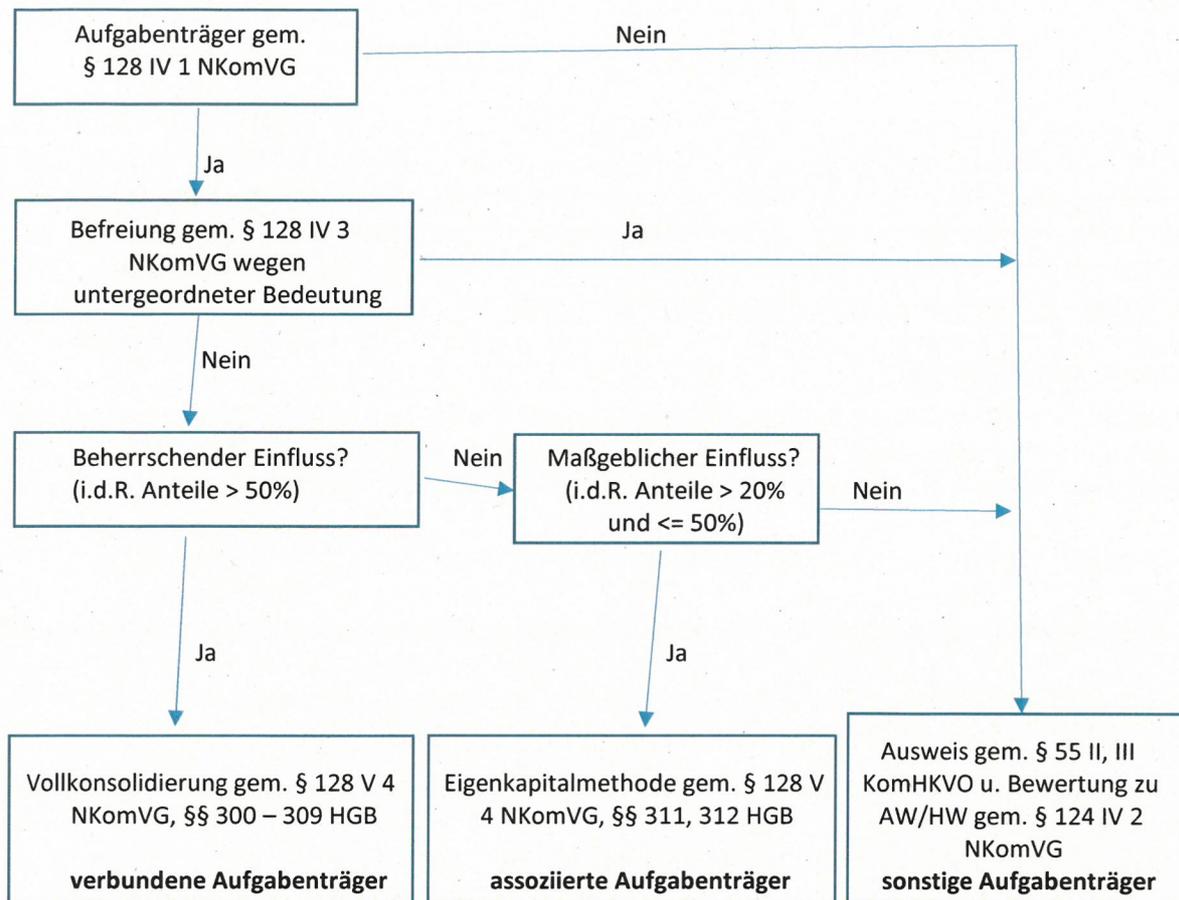
### **III. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabschluss 2022**

### III. Konsolidierungsbericht zum Gesamtabschluss 2022

#### A. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden



Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt. Die nachfolgende Grafik kann grundsätzlich bei der Beurteilung als Hilfestellung herangezogen werden.



### Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers,
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu
  - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
  - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
  - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.

I.d.R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Als verbundene Aufgabenträger ist lediglich die [Stadtwerke Bramsche GmbH](#) ermittelt worden.

Der [Abwasserbeseitigungsbetrieb](#), die [Stadtmarketing GmbH](#) und die über die Stadtwerke Bramsche GmbH mittelbar verbundene [Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG](#) sind auf Grund der untergeordneten Bedeutung nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG nicht im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt. Die tatsächlichen Verhältnisse der o.g. verbundenen Aufgabenträger sind in Bezug zum Gesamtkonzern Stadt Bramsche auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2020 der Aufgabenträger kumuliert unter 35 % (12,6 % – 17 % bezogen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage)<sup>1</sup>.

### **Assoziierte Aufgabenträger**

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger als 50 %) der Stimmrechte innehat. I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Folgende Indikatoren können in Anlehnung an Deutsche Rechnungslegungs-Standards (DRS) 8.3 als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Die Stadt Bramsche hat keinen Aufgabenträger der hier in Betracht kommt. Die kumulierten Beteiligungen der Stadt Bramsche und der Stadtwerke Bramsche GmbH belaufen sich je Beteiligung auf unter 15 % und sind somit nicht als assoziierte Aufgabenträger mit einzubeziehen.

### **Sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung**

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen werden.

Inwieweit von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, ist von jeder Kommune unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten zu definieren. Bei der Entscheidung, ob ein

---

<sup>1</sup> s.a. Vermerk „Prüfung zur Einbeziehung des Abwasserbeseitigungsbetriebs der Stadt und der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH und Co. KG in den Gesamtabchluss“

Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss auch die politische und strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden.

Von untergeordneter Bedeutung sind in der Kommune Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen.<sup>2</sup> Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Ertragslage und Finanzlage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Die sonstigen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

#### **Sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote**

Aufgabenträger der Kommune, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger sind demnach die [Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH](#), die [Vereinigte Volksbank e.G.](#), die [Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G.](#), die [Windenergie Ahrensfield GmbH & Co. KG](#), die [Windenergie Wittefeld GmbH & Co. KG](#), der [Windpark I Kalkriese GmbH & Co. KG](#), die [itebo e.G.](#), die [Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH \(TOL\)](#), [rku.it GmbH](#) und die [smartOPTIMO GmbH](#).

#### **Vollkonsolidierung verbundener Aufgabenträger**

##### **Vereinheitlichung der Abschlüsse**

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Stadt Bramsche und Stadtwerke Bramsche GmbH sind hinsichtlich des Abschlussstichtages, der Währung, des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung zu vereinheitlichen. Bei beiden Einzelabschlüssen sind Abschlussstichtag und Währung gleich. Hinsichtlich des Ausweises der Positionen aus den Einzelabschlüssen sind die Vorschriften, die für die Kommunen, also der Stadt Bramsche gelten, maßgeblich. Somit ist der Einzelabschluss der Stadtwerke Bramsche GmbH an die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO angepasst worden.

Bei der Vereinheitlichung des Ansatzes und der Bewertung sind die Vereinfachungsmöglichkeiten nach § 308 II 3 HGB und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“, an der u.a. das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport beteiligt gewesen ist, angewendet worden. D.h. die Vereinheitlichung des Ansatzes und der Bewertung spielt bei der Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eine untergeordnete Bedeutung.

Auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten ist gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG verzichtet worden.

Die Werte aus den vereinheitlichen Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger, Stadt Bramsche und Stadtwerke Bramsche GmbH, werden zum Summenabschluss addiert.

**Auf Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte:**

---

<sup>2</sup> Die Prozentzahl bezieht sich auf die summierten Einzelabschlüsse nach § 128 IV 1 NKomVG.

## Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettosition<sup>3</sup> des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettosition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital / Nettosition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Im Unterschied zur Konzernrechnungslegung nach HGB kann gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG auf eine Neubewertung auf der Grundlage von Zeitwerten nach § 301 HGB verzichtet werden. Bei Inanspruchnahme des Verzichts der Bewertung zum Zeitwert (Neubewertung) nach § 301 Abs. 1 S. 2 HGB ist anschließend der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers im Zuge der Kapitalaufrechnung gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des Aufgabenträgers aufzurechnen. Bei Entstehen eines Unterschiedsbetrages sind keine stillen Reserven oder Lasten aufzudecken. Die Anteile kommunalfremder Anteilseigner an dem Aufgabenträger sind in der Gesamtbilanz als „Anteile in Fremdbesitz“ auszuweisen. Mit der Aufrechnung verbunden ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB.

Bei der *Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2021* wird abweichend von § 301 HGB ein passiver Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und des (anteiligen) Eigenkapitals des jeweiligen Aufgabenträgers den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet.

Durch diese Regelungen und den gemeldeten Werten sind aus den Einzelabschlüssen im Passiva der Gesamtbilanz zum 31.12.2021 die Positionen 1.1 „Reinvermögen“ und 1.2 „Rücklagen“ betroffen. Ausweise auf den Positionen 1.3 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ und 1.5 „Eigenkapital aus Erstkonsolidierung“ finden nicht statt.

Bei der Erstkonsolidierung sind die ursprünglichen Eigenkapitalpositionen der Stadtwerke Bramsche GmbH im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gegen das Reinvermögen in Höhe des Betrages des gezeichneten Kapitals (8.600.000 €) und gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe der Gewinnrücklage (3.494.194,03 €) und dem Jahresergebnis (1.546.154,49 €) zum 31.12.2020 gebucht worden. Diese Werte stellen das eingebrachte Eigenkapital der Stadtwerke Bramsche GmbH in den Konzern „Stadt Bramsche“ zum Konzernstartpunkt 01.01.2021 dar.

Ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich aus dem Eigenkapital der Stadtwerke Bramsche GmbH zum 01.01.2021 i.H.v. 13.640.348,52 € (s.o.) und dem Anteilswert der Stadtwerke Bramsche GmbH im Jahresabschluss der Stadt Bramsche i.H.v. 5.702.044,48 €. Dieser Unterschiedsbetrag ist im Passiva der Bilanz darzustellen. Nach den Empfehlungen des Landes Niedersachsen vom 28.06.2022 zur Aufstellung des Gesamtabchlusses wird dieser passivische Unterschiedsbetrag, wie auch oben weiter benannt, der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeordnet.

---

<sup>3</sup> Als Eigenkapital i.S.d. § 301 Abs. 1 S 1 HGB ist im NKR die Nettosition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital“.

Da der Anteil der Stadt Bramsche an den Stadtwerken Bramsche GmbH nicht durch den „Wiederbeschaffungszeitwert“ angegeben wird, liegt der Ausweis dieses Anteiles seit der Einführung der Doppik in 2009 bei dem o.g. Wert.

### **Schuldenkonsolidierung**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung. Stehen sich Forderungen und Schulden in nicht gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden. Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten die Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglichst in der gleichen Periode gebucht werden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten müssen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufgrund der Bilanzsummen der Stadt von 190.021.374,32 und der Stadtwerke Bramsche GmbH von 37.265.914,83 ist im Gesamtabschluss 2022 als Toleranzwert bzw. als Wertschwelle für Differenzen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ein Wert von insgesamt 50.000 € zu Grunde gelegt worden. Dies entspricht einen Toleranzwert von 0,0220%.

Im Ergebnis sind die Forderungen der Stadt Bramsche mit den Verbindlichkeiten der Stadtwerke Bramsche GmbH und die Verbindlichkeiten der Stadt Bramsche mit den Forderungen der Stadtwerke Bramsche GmbH gegenübergestellt worden. Dort wo die Forderungen/Verbindlichkeiten der Stadt mit den Verbindlichkeiten/Forderungen der Stadtwerke Bramsche GmbH übereinstimmten, sind diese auf beiden Seiten ausgebucht worden.

Dort wo die Aufklärung nicht zweifelsfrei erfolgen konnte oder durch unterschiedlich erfolgte Jahresabgrenzung Unterschiede im Jahr 2022 aufgetreten sind, ist der o.g. Toleranzwert angewendet worden. Durch diesen Toleranzwert sind die Beträge der Forderungen/Verbindlichkeiten der beiden zu konsolidierenden Aufgabenträger ebenfalls ausgebucht worden. Da hier eine Differenz bestehen bleibt, ist diese als „Differenz aus der Schuldenkonsolidierung“ i.H.v. 31.320,15 € unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ gebucht. So sind sämtliche Forderungs- und Verbindlichkeitsbeziehungen zwischen Stadt und Stadtwerke im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert worden.

### **Zwischenergebniseliminierung**

Da die Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabschluss nur Gewinne bei einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabschlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden. Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB kann gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Jahr 2022 sind zwischen Stadt Bramsche und Stadtwerke Bramsche GmbH keine solche Vorgänge zu verzeichnen gewesen. Eine Zwischenergebniseliminierung hat demnach nicht erfolgt.

### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung oder -eliminierung**

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 1 HGB). Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtabschluss 2022 sind die gesamten Beträge zur Gewerbesteuer und Grundsteuer wie in den Einzelabschlüssen veranlagt und gebucht stehen geblieben und nicht gegeneinander aufgerechnet worden. Dieses Vorgehen ist nur konsequent. Die Stadtwerke Bramsche GmbH werden im Rahmen des Gesamtabchlusses als „Abteilung/Amt“ der Stadt Bramsche dargestellt. Genauso, wie innerhalb der Stadtverwaltung Grundsteuern für Liegenschaften zwischen Steuerabteilung und Gebäudemanagement gebucht und verrechnet werden, sollte es auch bei den Steuerlasten des „Amtes“/der „Abteilung“ Stadtwerke gegenüber der Stadtverwaltung insgesamt ablaufen. Diese Vorgehensweise wird auch von der GPA-NRW im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlen bzw. als Handlungshinweis vorgegeben. Im Gesamtabchluss 2022 ist diese Empfehlung analog angewendet worden. Im Gesamtabchluss wird die zu integrierende Tochter als "Abteilung"/"Amt" der Stadt betrachtet. Demnach werden die Brutto Erträge und Aufwendungen dargestellt. In der Folge dieser Überlegung wird das "Amt"/die „Abteilung“ Stadtwerke zum Betrieb gewerblicher Art nach Körperschaftsteuergesetz und in gleicherweise, wie im Einzelabschluss gebucht, gewerbesteuerpflichtig. Auch im Bereich der Erträge und Aufwendungen, der Ergebnisrechnung, ist aufgrund des Gesamtvolumens der Erträge i.H.v. 91.635.837,96€ vor Konsolidierung und der Aufwendungen i.H.v. 84.715.871,66€ vor Konsolidierung als Toleranz ein Wert von 50.000 € verwendet worden. Dies entspricht 0,055% bei den Erträgen bzw. 0,059% bei den Aufwendungen.

Analog zur Schuldenkonsolidierung sind die Erträge/Aufwendungen der Stadt Bramsche mit den Aufwendungen/Erträge der Stadtwerke Bramsche GmbH gegenübergestellt worden. Übereinstimmende Werte sind entsprechend für beide Aufgabenträger ausgebucht worden.

An dieser Stelle gibt es auch Erträge/Aufwendungen, die nicht zu 100% gegenübergestellt werden können. Ein Großteil macht die Jahresabgrenzung, vor allem ins Vorjahr, aus. Die Stadt schließt zu fristgerechten Aufstellung ihres Jahresabschlusses die Buchung ins Vorjahr mit Ende Januar, während die Stadtwerke Bramsche GmbH noch länger, nach den Regeln des HGB, ins korrekte Wirtschaftsjahr abgrenzt. Hier kommt der o.g. Toleranzwert zum Tragen. Die Differenz im Bereich der Ergebnisrechnung wird als „Differenz aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ gebucht und ausgewiesen. Im Gesamtabchluss 2022 beläuft sich dieser Wert auf 18.025,31 €.

## B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses 31.12.2022

### Erläuterungen zur Gesamtbilanz

In den folgenden Ausführungen werden, vor den entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen Positionen, Übersichten zum Vergleich der konsolidierten Werte des Jahres 2022 mit den Werten des Vorjahres dargestellt:

GESAMTBILANZ - AKTIVA		2022	2021
1	Immaterielles Vermögen	10.292.095,93	10.616.760,73
1.3	Lizenzen	1.180.911,80	1.137.813,12
1.4	Ähnliche Rechte	577,47	577,47
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.110.606,66	9.478.370,14
2	Sachvermögen	165.779.760,00	163.401.733,23
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.823.034,84	15.767.461,76
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.637.377,48	63.766.104,65
2.3	Infrastrukturvermögen	70.045.047,64	70.190.840,63
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	48.054,08	50.449,68
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.105,04	160.105,04
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.455.130,01	2.449.875,67
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.624.510,47	2.737.018,92
2.8	Vorräte	394.125,65	320.742,44
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.592.374,79	7.959.134,44
3	Finanzvermögen	19.745.799,54	19.708.276,52
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.450.960,53	8.450.960,53
3.2	Beteiligungen	1.718.269,65	1.718.269,65
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.344.123,29	5.344.123,29
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	593.158,23	353.755,76
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	23.389,50	23.124,11
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.252.934,52	3.386.510,31
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	362.963,82	431.532,87
4	Liquide Mittel	25.410.264,03	19.436.359,54
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	169.256,04	720.253,93
AKTIVA	AKTIVA	221.397.175,54	213.883.383,95

## Aktiva

Im Bereich des *immateriellen Vermögens* ergibt sich insgesamt eine Reduzierung von 324.664,80 €. Erklären lässt sich die Minderung des immateriellen Vermögens durch die „geleisteten Investitionszuweisungen und –zuwendungen“. Diese Position setzt sich ausschließlich durch die Bilanzwerte der Stadt Bramsche zusammen. Hierunter fallen u.a. investive Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten, für u.a. Einrichtungen, oder Zuschüsse an den Bund bzw. das Land für Straßenbaumaßnahmen auf entsprechenden Straßen. Diese Zuschüsse sind meist mit niedrigeren Nutzungsdauern belegt, sodass die Abschreibungen diese Position, wenn in dem Jahr keine neuen investiven Zuschüsse in entsprechender Höhe geleistet werden, insgesamt reduzieren.

Im Sachvermögen gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Erhöhungen. Der Gesamtwert des Sachvermögens steigt um ca. 2,3 Mio. €. Insbesondere unter Pos. 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist eine deutliche Steigerung des Bilanzwertes zu erkennen. Auch hier ist die Steigerung hauptsächlich durch die mitgebrachten Werte der Stadt Bramsche zu erklären. Nähere Ausführungen hierzu sind dem „Jahresabschlussbericht“ für das Jahr 2022 zu entnehmen.

Die unter dem *Finanzvermögen* ausgewiesenen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ergeben sich aus den entsprechenden Anteilen und Ausleihungen der Stadtwerke Bramsche GmbH. Unter anderem sind hier die Anteile an der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG und die Anteile der Stadtwerke an den Windgesellschaften im städtischen Gebiet enthalten. Der aus dem städtischen Jahresabschluss ablesbare Anteil an der Stadtwerke Bramsche GmbH ist herauskonsolidiert worden. Der Anteil der Stadt an der Stadtmarketing Bramsche GmbH wird, wie auch die anderen Anteile an den Windgesellschaften unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Position 3.3 „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ entspricht dem Wert des Abwasserbeseitigungsbetriebes Bramsche.

Insgesamt bleibt das Finanzvermögen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die „Liquididen Mittel“ haben sich insgesamt um 5.973.904,49 € erhöht. Hier ist zu erwähnen, dass in 2022 die Stadt Bramsche der Stadtwerke Bramsche GmbH erstmalig einen konzerninternen Liquiditätskredit über 3.000.000 € gewährt hat. Da Liquiditätskredite als „haushaltsunwirksame Zahlungen“ bzw. sog. „Durchlaufende Posten“ geführt werden, ist im Gesamtabchluss 2022 keine Position zu konsolidieren. Sowohl bei der Stadt als auch bei der Stadtwerke Bramsche GmbH werden neben den Veränderungen bei den Liquididen Mitteln keine weiteren bilanziellen Ausweise notwendig. Konzernintern bzw. durch die Konsolidierung wird der Bestand an Liquididen Mitteln nicht verändert. Bzgl. der Zahlungen im Konzern wird später auf den ab dem Gesamtabchluss 2022 mit abzubildenden „Cash-Flow“ hingewiesen.

Einzig die aus dem gewährten Liquiditätskredit entstehenden Zinserträge (Stadt) und Zinsaufwendungen (Stadtwerke) sind im Rahmen der „Aufwands-/Ertragskonsolidierung“ eliminiert worden.

<b>GESAMTBILANZ - PASSIVA</b>		<b>2022</b>	<b>2021</b>
1	Nettoposition	146.545.700,73	140.273.985,61
1.1	Basisreinvermögen	66.804.802,18	66.804.802,18
1.1.1	Reinvermögen	66.804.802,18	66.804.802,18
1.2	Rücklagen	38.864.013,72	34.176.103,94
1.2.1	Rüchl. aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.984.751,86	26.257.963,68
1.2.2	Rüchl. aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	8.879.261,86	7.918.140,26
1.5	Jahresergebnis	6.098.222,40	4.849.773,05
1.8	Sonderposten	34.778.662,43	34.443.306,44
1.8.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.903.840,37	20.337.797,05
1.8.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.065.350,61	8.585.375,82
1.8.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.726.493,03	5.421.979,30
1.8.6	Sonstige Sonderposten	82.978,42	98.154,27
2	Schulden	53.682.247,68	53.929.094,89
2.1	Geldschulden	44.892.212,16	46.967.433,70
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.892.212,16	46.967.433,70
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.345.460,51	3.672.193,17
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.224.717,38	3.066.780,81
2.4.2	Verbindl. aus Zuw. und Zuschüssen für laufende Zwecke	71.350,61	456.939,61
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	40.052,04	4.644,99
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	452.021,62	1.857.737,28
2.4.7	andere Transferverbindlichkeiten	661.293,11	747.458,93
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	219.857,63	222.687,21
2.5.1	Durchlaufende Posten	52.706,10	65.731,56
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	167.151,53	156.955,65
3	Rückstellungen	20.954.097,83	19.670.447,58
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.485.845,00	16.673.450,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	711.237,32	686.250,84
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	937.318,06	1.554.473,74
3.6	Rücks. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	337.281,01	113.909,23
3.7	Rücks. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.500,00	2.500,00
3.8	Andere Rückstellungen	1.479.916,44	639.863,77
4	Passive Rechnungsabgrenzung	215.129,30	9.855,87
PASS.	PASSIVA	221.397.175,54	213.883.383,95

## Passiva

Erläuterungen zu den Positionen 1.1 „Reinvermögen“ und 1.2 „Rücklagen“ sind unter dem Kapitel „Kapitalkonsolidierung“ erfolgt.

Durch die beiden positiven Jahresergebnisse der konsolidierten Aufgabenträger konnte insgesamt ein positives Jahresergebnis in 2022 von 6.098.222,40 € erzielt werden. Dies ist eine Steigerung von 1.248.449,35 € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Konzern konnten die Geldschulden, also die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, insgesamt um 2.075.221,54 € getilgt werden.

Die Steigerung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lässt sich u.a. durch die bei der Stadtwerke Bramsche GmbH ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus „Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung“, + 2.641.428,83 € im Vergleich zum Vorjahr, erläutern.

Auffällig sind auch die erhöhten „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Pos. 4“. Diese kommen dadurch zustande, dass bereits in 2022 Einzahlungen erfolgt sind für Erträge, die wirtschaftlich in das Jahr 2023 gehören. Die Steigerung wird ursächlich durch die Stadt verursacht. Hauptgrund des hohen Ausweises in 2022 sind vom Land Ende Dezember gezahlte Ausgleichsleistungen „aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k II NFAg“, die wirtschaftlich, also im Ertrag, nach 2023 zuzuordnen sind.

**Die Bilanzsumme im Konzern „Stadt Bramsche“ beläuft sich auf 221.397.175,54 €.**

## Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der nachfolgenden Tabelle werden auch im Bereich der Gesamtergebnisrechnung die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und kurz erläutert:

GESAMTERGEBNISRECHNUNG		2022	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.060.873,19	31.084.890,29
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.741.586,34	17.883.057,47
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.922.851,72	2.063.198,61
4	sonstige Transfererträge	199.336,37	176.064,69
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.438.205,05	998.588,98
6	privatrechtliche Entgelte	26.274.818,96	22.157.748,64
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.227.259,59	988.797,13
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	82.690,32	12.280,78
9	aktivierungsfähige Eigenleistungen	105.921,78	70.243,57
11	sonstige ordentliche Erträge	2.349.909,52	2.242.093,54
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	937.331,82	587.330,14
13	ordentliche Erträge	89.340.784,66	78.264.293,84
14	Personalaufwendungen	14.576.597,98	13.563.502,89
15	Versorgungsaufwendungen	1.732.355,25	1.147.927,00
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.914.346,18	22.195.646,44
17	Abschreibungen	5.824.689,27	5.958.333,81
18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.142.605,94	1.240.850,25
19	Transferaufwendungen	29.789.241,25	28.121.534,17
20	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.782.012,33	2.511.566,28
22	ordentliche Aufwendungen	82.761.848,20	74.739.360,84
23	ordentliches Ergebnis	6.578.936,46	3.524.933,00
24	außerordentliche Erträge	281.972,29	1.091.068,89
25	außerordentliche Aufwendungen	924.549,62	129.947,29
26	außerordentliches Ergebnis	-642.577,33	961.121,60
27	Jahresergebnis	5.936.359,13	4.486.054,60
29	Jahresergebnis, Konzernanteil	5.936.359,13	4.486.054,60

Insgesamt fällt auf, dass die Erträge im Konzern deutlich gestiegen sind im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2022 fallen die ordentlichen Erträge um 11.076.490,82 € höher aus als noch im Jahr davor.

Begründen lässt sich dies zum einen durch deutlich höhere Steuereinnahmen und Zuwendungen vom Land etc., Positionen 1 und 2 (+ 5.834.511,77 €), sowie höheren öffentlich-rechtlich Entgelten (Verwaltungs- und

Benutzungsgebühren), Position 5 (+ 439.616,07 €), seitens der Stadt und zum anderen durch privatrechtliche Erträge, Position 6 (+ 4.117.070,32 €), insbesondere seitens der Stadtwerke Bramsche GmbH.

Position 9, die sog. Aktivierungsfähigen Eigenleistungen, entsprechen bei den Stadtwerken Bramsche GmbH ursprünglich als Ertrag gebuchte Beträge aus (Bau-)Maßnahmen, die bei der Stadt als Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren sind. D.h. es handelt sich um Maßnahmen, die intern vom „Amt“ Stadtwerke Bramsche GmbH in Eigenleistung insgesamt zu einer aktivierungsfähigen Investition für den Konzern Stadt Bramsche führen.

Unter Pos. 8 „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ werden grds. auch die Gewinnausschüttungen summiert. Die im städtischen Jahresabschluss gebuchte Gewinnausschüttung der Stadtwerke (s.a. Erläuterungen weiter oben) ist herauskonsolidiert, es verbleiben die reinen Zinserträge. Weitere Erträge aus anderen Anteilen bzw. Beteiligungen, insbesondere von der Stadtwerke Bramsche GmbH, sind unter Pos. 12 „Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern“ dargestellt.

Bei den Aufwendungen ist eine Erhöhung von 8.022.487,36 € festzustellen. Neben den u.a. durch Tarifierhöhungen erhöhten Personalaufwendungen, liegt der Hauptverursacher bei der Position 16, den sog. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 4.718.699,74 €), die sich größtenteils durch die Preissteigerungen in den letzten Jahren erklären. Demgegenüber stehen entsprechende Mehreinnahmen (s.o.)

Das außerordentliche Ergebnis ist komplett aus dem Kernhaushalt der Stadt Bramsche entstanden, da dieses in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem HGB nicht vorgesehen ist. Nähere Erläuterungen sind hierzu im Jahresabschlussbericht des Jahres 2022 der Stadt Bramsche zu finden.

***Am Ende der Aufsummierung und Konsolidierung der Stadt Bramsche mit der Stadtwerke Bramsche GmbH ergibt sich ein positives Jahresergebnis 2022 i.H.v. 5.936.359,13 € für den Konzern „Stadt Bramsche“.***

#### **Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Mit Vorlage „WP 21-26/0031“ hat der Rat am 09.12.2021 beschlossen, die Regelungen nach § 179 Abs. 1 NKomVG anzuwenden. Demnach ist erstmalig mit dem Konsolidierungsbericht ab dem Haushaltsjahr 2022 eine „Gesamtkapitalflussrechnung“ („Cash Flow“) beizufügen.

Die Kapitalflussrechnung zeigt als dritte Komponente neben der Vermögens- und Ergebnisrechnung den „Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen“ der betrachteten Periode im Konzern. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in vier Teile gegliedert:

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit
4. Veränderungen des Finanzmittelfonds

Die Zusammenfassung der Salden 1. bis 3. ergibt die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Periode. Der Bestand an liquiden Mitteln kann der Bilanz des Konzerns „Stadt Bramsche“ entnommen werden.

Der „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit versetzt den Konzern in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen und ist somit grundsätzlich Ausdruck seiner Finanzierungskraft.

Der „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ gibt Auskunft darüber, ob mehr investiert als durch Abschreibungen an Vermögen „abgebaut“ worden ist.

Der „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“ zeigt an, in welcher Höhe Finanzmittel zusätzlich aufgenommen oder getilgt worden sind.

Der Konzern erzielt 2022 aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 14.226.976,26 €. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt -6.177.850,23 € und liegt damit über der Summe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen im laufenden Jahr. D.h. im Jahr 2022 ist deutlich investiert worden. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. -2.075.221,54 € führen insgesamt zur Tilgung der Kreditbestände aus Krediten für Investitionen.

Diese Faktoren führten zu einer zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) in Höhe von 5.973.904,49 € und dementsprechend zu einem Bestand an Liquiden Mittel zum 31.12.2022 in Höhe von 25.410.264,03 €.

### **C. Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns**

#### **Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Bramsche**

Gemäß § 59 KomHKVO ist die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Bramsche im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses zu beurteilen. Diese Beurteilung ist vor allem durch den Umfang der konsolidierten Beteiligungen geprägt. Die Stadt Bramsche beginnt mit der ersten Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Jahr 2021. Im Rahmen der Möglichkeiten, die durch das Land Niedersachsen gegeben sind, ist ausschließlich die Stadtwerke Bramsche GmbH (voll) konsolidiert worden.

Wie unter „B.“ erläutert beläuft sich die Bilanzsumme des Konzerns „Stadt Bramsche“ auf 221.397.175,54 €. Dies sind 7.513.791,59 € mehr als die Bilanzsumme des Konzerns Stadt Bramsche im Vorjahr. Nach Ertrags- und Aufwandskonsolidierung bleibt das Jahresergebnis ca. bei + 5,9 Mio. € für das Jahr 2022.

Die Geldschulden verringern sich um 2.075.221,54 € im Konzern. Grds. sollte ein Ziel sein, die Verschuldung weiterhin zu reduzieren. Dem gegenüber stehen aber immer auch (notwendige) Investitionen, die genauso durch die Stadtwerke Bramsche GmbH getätigt werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Neben der demographischen Entwicklung der Bevölkerungsstruktur auf dem Gebiet der Stadt Bramsche, ist für den städtischen Haushalt, der maßgeblich den Konzern „Stadt Bramsche“ beeinflusst, die Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes von Bedeutung. Diese Entwicklung ist entscheidend für u.a. die Gewerbesteuerereinnahmen, die einen Großteil der Einnahmen (auch) im Konzern „Stadt Bramsche“ abbilden.

*Weitere Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt bzw. der Stadtwerke finden sich in den entsprechenden Berichten zu den Einzelabschlüssen des Jahres 2022.*

Zur Ergänzung zur wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Bramsche noch ausgesuchte Kennzahlen:

Eigenkapital-Quote [ $\text{Eigenkapital} * 100 / \text{Bilanzsumme}$ ]

Beschreibung des Verhältnisses des Eigenkapitals zum Gesamtkapital eines Unternehmens.

2021	2022	2023	2024
65,58%	66,19%		

Aufwandsdeckungsgrad [ $\text{Ordentliche Erträge} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$ ]

Darstellung der Deckung der Aufwendungen durch die erwirtschafteten Erträge.

Ein Wert über 100% lässt auf eine generationsgerechte Haushaltspolitik (im mehrjährigen Vergleich) schließen.

2021	2022	2023	2024
104,71%	107,95%		

Zinslastquote [ $\text{Zinsaufwendungen} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$ ]

Darstellung der anteilmäßigen Belastung des Konzerns durch Zins- und sonst. Finanzaufwendungen.

2021	2022	2023	2024
1,66%	1,38%		

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [ $\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} (< 1 \text{ Jahr Restlaufzeit}) * 100 / \text{Bilanzsumme}$ ]

Darstellung des Anteils an kurzfristigen ( $\leq 1$  Jahr) Verbindlichkeiten am Volumen der Bilanz.

2021	2022	2023	2024
4,77%	5,40%		

### **Ausblick und Entwicklung**

Neben dem Ziel den Konzern „Stadt Bramsche“ in Zukunft handlungsfähig zu erhalten und die Finanzsituation insgesamt tragbar und verantwortlich, gerade bei der Abwägung „Verschuldung/Investitionen“, zu gestalten, wird insbesondere der Krieg in der Ukraine seit dem Jahr 2022 unbekannte Auswirkungen auf den Konzern „Stadt Bramsche“ mit sich bringen. Insbesondere da die Stadtwerke Bramsche GmbH auf dem durch den Krieg instabilen und unberechenbaren Energiemarkt tätig ist. Eine Prognose hierzu zu tätigen ist schwierig, aber einen Einschnitt in die Gesamtergebnisrechnung ab dem Jahr 2022 ist vorstellbar.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen, die den Konzern „Stadt Bramsche“ in den kommenden Gesamtabschlüssen negativ berühren werden, wie die Erhöhung der Zinsen, die immer noch hohe Inflation, der anhaltende Krieg in der Ukraine. Vor diesem Hintergrund sind geplante Investitionen auf ihren Nutzen und ihre Erforderlichkeit kritisch zu überprüfen.

Im Aufgabenfeld der Stadtwerke Bramsche GmbH ist zudem die bereits laufende Energiewende ein bedeutender Treiber für die zukünftige Entwicklung der Tochter und damit auch des Konzerns „Stadt Bramsche“. Durch die Fokussierung des Gesetzgebers auf klimaneutrale, regenerative Energieerzeugungen, besteht hier für das regionale Versorgungsunternehmen Stadtwerke Bramsche GmbH die Chance sich aktiv

einzubringen und an lokalen Projekten zu arbeiten und beim Umbau der insbes. Strom- und Wärmerzeugung aktiv mitzugestalten. Hauptaufgabe der Stadtwerke Bramsche GmbH bleibt die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, aber auch neue Energiekonzepte und Lösungen anzubieten (Vgl. a. Geschäftsbericht 2022 der Stadtwerke Bramsche GmbH).

#### **D. Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses 2022 wird nach § 129 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes festgestellt.

Bramsche, den 09.11.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pahlmann', written over a horizontal line.

Pahlmann

Bürgermeister

**Anhang**

***Beteiligungsbericht der Stadt Bramsche 2022***



# **BETEILIGUNGSBERICHT**

## **der Stadt Bramsche**



# Wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Bramsche

Stand: 31.12.2022

Beteiligung	Grund-/Stamm-Kapital Geschäfts-Guthaben	Anteil Stadt	Prozentsatz
<b>I. Gesellschaft mbH</b>	in EUR	in EUR	
a) Stadtwerke Bramsche GmbH	8.600.000,00	8.600.000,00	100,00 %
b) Osnabrücker Land- und Entwicklungs-GmbH (Oleg)	123.648,00	3.584,00	2,9 %
c) Stadtmarketing Bramsche GmbH	25.564,59	17.895,21	70,00 %
d) Windpark 1 Kalkriese GmbH & Co.KG	8.225.500,00	10.000,00	0,1215%
e) Windenergie Ahrensfeld GmbH & Co.KG	2.560.500,00	30.000,00	1,17%
f) Windenergie Wittefeld GmbH & Co.KG	4.189.500,00	24.000,00	0,57 %

<b>II. Genossenschaften</b>			
a) Volksbank Bramgau-Wittlage e.G.	5.696.257,76	160,00	1 Anteil
b) Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G.	917.678,93	10.350,00	1,12 %

# Stadtwerke Bramsche GmbH

## **1. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität und Fernwärme sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

## **2. Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 8,6 Mio. EUR.

## **3. Gesellschaften**

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bramsche.

## **4. Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschaftsversammlung, (BGM Heiner Pahlmann)

2. der Aufsichtsrat, (bestehend aus 11 Personen),

BGM Heiner Pahlmann, Vorsitzender,

Stephan Bergmann, Gert Borcharding, Monika Bruning, Karl-Gerg Görtemöller, Jürgen

Kiesekamp, Anette Marewitz, Oliver Neils, Dieter Sieksmeyer, Thomas Hüsken, Ingo

Scharegge

3. die Geschäftsführung (Jürgen Brüggemann).

## **5. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Bramsche GmbH mit Erfolgsübersicht, Finanz- und Investitionsplan sind Anlage des Haushaltsplanes für 2024.

Die Stadtwerke Bramsche GmbH ist ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen.

# Osnabrücker Land- und Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)

## **1. Gegenstand des Unternehmens**

Die oleg unterstützt den wirtschaftlichen Strukturwandel im Landkreis Osnabrück und fördert die Wirtschaft und die Erwerbsmöglichkeiten. Sie entwickelt hierfür Flächennutzungskonzepte und hält Grundstücke für potentielle Investoren vor.

## **2. Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 123.648,00 EUR

## **3. Gesellschafter:**

Als Gesellschafter sind am Stammkapital beteiligt:

1.	Bevos-Beteiligungs- u. Vermögensverwaltungsges. mbH		
	LK Osnabrück	40.960,00 EUR	(33,13 %)
2.	Kreissparkasse Bersenbrück	10.240,00 EUR	( 8,28 %)
3.	Kreissparkasse Melle	10.240,00 EUR	( 8,28 %)
4.	Sparkasse Osnabrück	20.480,00 EUR	(16,56 %)
5.	übrige 34 Städte u. Gemeinden des Landkreises		
	Osnabrück zusammen	41.728,00 EUR	(33,75 %)

Der Anteil der Stadt Bramsche am Stammkapital beträgt 3.584,00 EUR

## **4. Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschaftsversammlung

2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 11 Personen)

Landrätin Anna Kebschull, Vorsitzende,

Erste Kreisrätin Bärbel Rosensträter, stellvertr. Vorsitzende,

Bernhard Strootmann, Guido Pott, Gerhard Steinkamp, Hans Stegemann, Johannes Hartig, Bernd

Heinemann, Frank Finkmann, Viktor Hermeler, Marc Schewski

3. die Geschäftsführung (Siegfried Averhage)

## **4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt**

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages haben sich die Gesellschafter zur Übernahme des Jahresfehlbetrages verpflichtet.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Zuweisung in Höhe von 6.700,00 EUR vorgesehen.

# Stadtmarketing Bramsche GmbH

## **1. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Struktur der Stadt Bramsche durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen. Stadtmarketing wird dabei als ein umfassender Ansatz gesehen mit dem Ziel, die Attraktivität der Stadt Bramsche zu steigern.

## **2. Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 EUR

## **3. Gesellschafter:**

Die Stammeinlagen entfallen auf:

1. Stadt Bramsche	17.895,21 EUR	(70 %)
2. Förderkreis Freundliches Bramsche e.V.	7.669,38 EUR	(30 %)

## **4. Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 9 Personen):  
BGM Heiner Pahlmann, Vorsitzender, Bettina Enz, stellvertr. Vorsitzende,  
Silke Kuhlmann, Winfried Müller, Heike Reese, Matthias Reyl, Silke Schäfer, Olga Sowacka
3. der Geschäftsführer (Klaus Sandhaus)

## **5. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt**

Die Gesellschafter sind verpflichtet zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft, die Übernahme des Jahresfehlbetrages in Höhe der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel zu gewährleisten.

Die Nebenleistungspflicht des Förderkreises Freundliches Bramsche e.V. wird begrenzt auf 90 v.H. des jährlichen Beitragsaufkommens.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein lfd. Zuschuss der Stadt in Höhe von 551.000,00 EUR vorgesehen.

# Windpark 1 Kalkriese GmbH & Co.KG

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in der Gemeinde Kalkriese, sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

## 2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	9.504.900 EUR	
1. Anteile der Kommanditisten	9.494.900 EUR = 99,815884	%
2. Anteile der Stadt Bramsche	10.000 EUR = 0,184116	%

## 3. Gesellschafter

Windpark Kalkriese Verwaltungs GmbH

## 3. Geschäftsführer

Ralf Finke und Ralf Große-Endebrock

## 4. Beirat der Kommanditisten

Heinrich Möllmann, Karl Rickelmann, Elfriede Moos, Ewald Bruning, Wilhelm Klein Endebrock,  
Frank Schulte für die Stadtwerke Bramsche

## 5. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

# Windenergie Ahrensfeld GmbH & Co.KG

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen, sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

## 2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.560.500 EUR

- |    |                            |                         |
|----|----------------------------|-------------------------|
| 1. | Anteile der Kommanditisten | 2.530.500 EUR = 98,83 % |
| 2. | Anteile der Stadt Bramsche | 30.000 EUR = 1,17%      |

## 3. Gesellschafter

Windenergie Ahrensfeld Verwaltungs GmbH

## 3. Geschäftsführer

Jörg Brüggemann, Jürgen Westerhaus

## 4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

# Windenergie Wittefeld GmbH & Co.KG

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen, sowie die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie.

## 2. Stammkapital

	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	4.189.500 EUR	
1.	Anteile der Kommanditisten	4.165.500 EUR = 99,43	%
2.	Anteile der Stadt Bramsche	24.000 EUR = 0,57	%

## 3. Gesellschafter

Windenergie Wittefeld Verwaltungs GmbH

## 3. Geschäftsführer

Edda Dallmann, Hartmut Tepe

## 4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

# Vereinigte Volksbank e.G. Bramgau Osnabrück Wittlage

## **1. Gegenstand der Genossenschaft**

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Im Jahr 2021 fusionierte die Volksbank Bramgau-Wittlage e.G. mit der Volksbank Osnabrück.

## **2. Stammkapital**

Die Bilanzsumme beträgt 1.662.532.000 €

Einlagen der Kunden 1.311.145.000 €

Stadt Bramsche 1 Anteil 160,00 EUR.

## **3. Mitglieder**

Die Mitgliederzahl beträgt 38.981

## **4. Organe**

Organe der Genossenschaft sind:

1. der Vorstand (Heiko Engelhard, Holger Benitz, Beate Jakobs)
2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 9 Personen, Vors. Stefan Berghegger)
3. die Vertreterversammlung.

## **4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

# Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück e.G.

## **1. Gegenstand der Genossenschaft**

Zweck der Genossenschaft ist die angemessene Wohnungsversorgung ihrer Mitglieder. Sie kann hierfür Bauten errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen sowie Grundstücke vertreiben und Dienstleistungen erbringen.

## **2. Stammkapital**

Das Geschäftsguthaben (Haftsumme) beträgt	990.150 €
(Anteile à 150,00 EUR)	6.601

### **davon**

Stadt Bramsche 10.350,00 EUR = 1,045 % (69 Anteile à 150,00 EUR).

## **3. Mitglieder**

Die Mitgliederzahl beträgt	2.922
----------------------------	-------

## **4. Organe**

Die Organe der Genossenschaft sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Aufsichtsrat (bestehend aus 9 Personen)
3. der Vorstand (Michael Strehl, Werner Hesse und Sebastian Bremer)

## **4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bestehen nicht.

